

Chörner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungs-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 44.

Eleonore. Sonnen-Aufg. 7 U. 8 M., Unterg. 5 U. 20 M. — Mond-Auf bei Tage Unterg. 11 U. 40 M. Abends.

1874

Telegraphische Nachrichten.

Bern, Mittwoch, 18. Februar, Mittags. Den Pfarrern der französischen Grenzorte ist die Abhaltung des Gottesdienstes im Jura an Stelle der ausgewiesenen Geistlichen bei Strafe der Verhaftung untersagt worden.

Haag, Mittwoch 18. Februar, Abends. Vom Kriegsschauplatz in Athis ist von dem Oberbefehlshaber der holländischen Truppen folgendes Telegramm vom 14. d. M. hier eingetroffen: Wir haben am 12. Februar ein Fort erobert, welches der Athischische Führer Loukoanta gegen unseren Verbündeten Loekoenek errichtet hatte. Unsere Verluste bestanden in 3 Toten und 13 Verwundeten. Diese Operation hatte sowohl einen politischen wie strategischen Zweck. Loukoanta befindet sich auf der Flucht. Die Cholera ist bei unseren Truppen im Abnehmen.

Konstantinopel, Mittwoch, 18. Februar, Nachmittags. Eben Pascha (Mitglied des Staatsraths) ist zum Minister für die öffentlichen Arbeiten, und der bisherige Arbeitsminister Ismail Pascha zum Präfekten von Konstantinopol ernannt worden.

Bukarest, Donnerstag, 19. Februar. Die Deputirtenkammer hat den Artikel des Kommunalgesetzes, nach welchem die Bürgermeister der Städte und Landgemeinden von der Regierung ernannt werden sollen, nach längerer Debatte angenommen.

Deutscher Reichstag.

8. Plenarsitzung. Donnerstag, 19. Februar. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück u. mehrere Bundesbevollmächtigte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Abg. Pouget (französische Partei), daß wenn der Abg. Dr. Raet gestern erklärt habe, daß er und seine Glaubensgenossen den Frankfurter Friedensvertrag nicht in Frage stellen wollten, derselbe nicht im Namen der Katholiken Elsaß-Lothringens gesprochen habe.

Auf der Tagesordnung steht I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Der vorliegende Entwurf bezweckt die in Folge der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Koalitionsrecht hervorgetretenen Unstände zu beseitigen, indem er im ersten Artikel die Behörden und das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten regelt und im zweiten Artikel die bezüglichen Vorschriften auf eine weitere Klasse von Arbeitern ausdehnt, während im dritten

Artikel die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung in der angekündigten Richtung vervollständigt und gleichzeitig die Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung auf das Bergwesen den hervortretenden Bedürfnissen entsprechend modifiziert werden. —

Nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen des Commissars, Reg. Rath Nieberding erhält das Wort Abg. Dr. Bamberger. Redner spricht zunächst den Wunsch aus, daß es gelingen möge, daß die Leidenschaft der Gegner der Vorlage nicht entfesselt werde. Die Frage könne nicht vom sozialistischen Standpunkte, sondern innerhalb der Grenzen des Staats, in dem wir leben, erledigt werden. Werde die Debatte auf diesem Boden geführt, dann glaube er, werde es möglich sein, sich auch mit den äußersten Gegnern zu verständigen. Was die Vorlage anlangt, so beschreite sich dieselbe mit Recht auf Schieds- und Gewerbegerichte. Allerdings werde die Wirksamkeit der Schiedsgerichte von verschiedenen Seiten bald bestritten, bald anerkannt; bald hätten sich diese bewährt, bald nicht bewährt. Er bitte daher sich nicht allzu großen Erwartungen hinzugeben. Was nun die zu schaffenden Gewerbegerichte betreffe, so werden denselben doch mehr als 2 Laien als Beisitzer gegeben werden müssen. Auch werde die Diätenzahlung an die Beisitzer nicht zu umgehen sein; und die Wahlbarkeit anlangend, dürfte die Bestimmung des Reichswahlgesetzes nicht auch hier maßgebend sein. Zum Kontraktbruch übergehend, dessen Bestrafung die Leidenschaften der Arbeiter mehr zu entfesseln geeignet sei, bemerkt Redner, daß der betreffende Paragraph in der Form wie er vorliege, nicht bleiben könne. Man wolle mit dieser Bestrafung die Massenstrafen bezwingen. Seine (des Redners) Erwartungen auf einen solchen Erfolg hätten ein sehr geringes Maß. Die Dinge würden trotzdem so gemacht werden, daß die Strafbarkeit umgangen werden könne. Indessen sei auch er der Meinung, daß wenn man Hülfe gegen die Übergriffe der Arbeiter im Contrakt nicht selbst findet, man sich im Strafrecht umsehen müsse. Der gemeine, absichtliche, dolose Contraktbruch müsse im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft bestraft werden. Die Großindustrie helfe sich selbst, aber der kleine Bürger und Handwerkerstand, der des Schutzes bedürfe, dem müsse Hülfe gebracht werden. In diesen Kreisen besteht gegenwärtig ein wahrer Notstand. Jetzt schou müßten Arbeiter aus fremden Staaten herbeigeschafft werden. Aus all diesen offenkundigen Thatsachen könne man das Gesetz nicht prinzipiell abweisen. Das Haus sei vielmehr verpflichtet auf eine gründliche Prüfung der Frage einzugehen und das in einer möglichst großen Commission.

Abg. Hasselmann (Sozialdemokrat): Ich erkläre diesen Gesetzentwurf von vornherein für eine Kriegserklärung gegenüber der Arbeiterpartei. Es ist ein Ausnahmegesetz, durch welches lediglich die Arbeiter getroffen werden sollen, denn es wird wohl Niemand glauben, daß ein Fabrikant von diesem Gesetz getroffen werden wird, da die letzteren leicht die Geldstrafen bezahlen werden, während die Arbeiter ins Gefängnis wandern müssen. Das ist ein Ausnahmegesetz und die Motive zeigen erst recht, daß die Regierung Front machen will gegen die Arbeiterklasse. M. h. hat man bei den vielen Gründungen auch über Bürgellosigkeit und Ungehobenheit gelagt? Dieser Gesetzentwurf zeigt klar und bündig, daß man mit den Arbeitern im Kriege liegt. Man hat hier von der Minorität im Hause gesprochen. Aber hinter dieser Minorität stehen auch Arbeiter, welche wissen, was sie wollen, und wenn wir erst den Einfluß auf die Arbeiter gewinnen, der mit der Zeit nicht ausbleiben wird, dann wird diese kleine Minorität schon eine größere werden. Sie sagen, das Civilrecht soll nicht mehr gelten, wo es sich um einen Arbeitskontrakt handelt, Sie wollen die Arbeiter durch Gefängnis vor dem Bruch des Contrakts abschrecken. Nun, m. h., Sie wissen ja, daß so viele Leute vom Stande auf den Beutel der kleinen Haudwerker speculieren, indem sie Schulden machen, die sie niemals bezahlen. Das geschieht von Offizieren, von Studirenden, von den bestehenden Klassen, aber noch Niemand hat daran gedacht, einen durchbrennenden Studenten dafür mit Strafe zu bedrohen oder wer seine Schulden nicht bezahlt, ins Gefängnis zuwerfen. Im Gegenteil man hat sogar die Civilhaft abgeschafft, aber wo es sich um den Arbeitskontrakt handelt, da soll mit Gefängnisstrafen eingeschritten werden und gerade hier ist dies am allerwenigsten gerechtfertigt. Der Schaden, den der Capitalist durch den Contraktbruch erleidet ist nur ein Nebenschuß von der Arbeit des Arbeiters. Und deshalb erkläre ich ganz offen: wenn dies Gesetz durchgeht, dann schaffen Sie in Deutschland den Kultus (Heiterkeit und Widerspruch). Es tritt sehr oft die Frage an die Arbeiter heran, ob sie ihre Ehre mehr werten, ich erinnere nur daran, daß ein großer Industrieller oder vielmehr der größte in der Rheinprovinz (Abg. Stumm) seinen Arbeitern verbot, Blätter ihrer religiösen Überzeugung zu lesen. Wenn nun die Arbeiter erklären, wir wollen uns von einem solchen Schlotenjunker das nicht gefallen lassen, so sollen sie dafür, indem sie ihre Ehre wahren, bestraft werden? Die Ehre eines Arbeiters ist ebenso gut wie die eines Fabrikanten, wie die Ehre eines Aristokraten. Das beste dabei ist, daß das Gesetz nicht einmal diejenigen treffen wird, für

die es gemacht werden soll, nämlich die Sozialdemokraten. Unsere Partei ist gut discipliniert, ihr gegenüber verfügt kein Ausnahmegesetz. Rednertheilt nun mehr mit, wie es die Sozialdemokraten machen werden, um von den Strafbestimmungen dieses Gesetzes nicht betroffen zu werden, und bemerkt Redner, Sie können sich darauf verlassen, was wir Sozialdemokraten sagen, das thun wir auch. Wen das Gesetz trifft, das sind die Arbeiter, welche durch falsche Vorstellungungen auch zu Seiten der Strikes hierhergezogen werden, die Arbeiter, welche sich um Politik gar nicht kümmern, und dann wird das Gesetz die kleinen Meister treffen, die, wie der Vorredner bemerkte, die Concurrenz mit den großen Fabrikanten nicht aushalten können. Deshalb bedanken sich auch die kleinen Lohnmeister und Weber von Barmen-Elsfeld für dieses Gesetz. Diese Arbeiter sind es, welche die Suppe leider aussießen müssen. Redner führt dann aus, daß das aufwiegelnde Wort bei den Strikes mit Strafe bedroht sei, daß man aber als Auskunftsmitteil zur Schlägerei greife, die um irgend einen unbedeutenden Gegenstand angefangen werde und dann, wenn sie mit dem Strike keine Verbindung habe, das Gesetz nicht mit Strafe bedroht. Solche Zustände werden verwirklicht durch Ausnahmegesetze.

Wir müssen gleiche Berechtigung haben. Dann ist die Stunde gekommen, wo wir Ernst machen, wo die Knechtung aufhören muß, wo wir selbst den Tod nicht scheuen werden; denn Tod ist Freiheit, Freiheit ist der Tod! (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Schulze (Wiesbaden) M. h. Was es mit der Sklaverei der Arbeiter auf sich hat, das hat uns der Herr Borredner selbst gezeigt. Wo man den Arbeitern ein allgemeines directes Wahlrecht gegeben hat, da ist es lächerlich von Sklaverei zu reden. Die Herren bezeichnen nur immer sich und ihre Hänger als Arbeiter, doch fragen wir uns, wer sind denn die Arbeiter, die Männer die in Kunst und Wissenschaft gearbeitet haben, wir selbst, die wir hier stehen, wir Alle sind Arbeiter, jeder an seinem Orte, nicht nur die Lohnarbeiter allein (Zustimmung). Wir haben ebenso unsere Ehre zu erhalten u. zu bewahren wie jeder andere, das ist Wort zu halten u. wir Kontrakte geschlossen hat, dessen Ehre besteht darin, Wort zu halten und es zu erfüllen. Die Strikes haben uns in unserer sozialen Entwicklung schwer geschädigt. Nun sucht die Vorlage Ausflüsse in der Strafandrohung; sie nimmt das Strafrecht zu Hülfe, um dem Uebel beizukommen. Das wird nun von jenen Herren beklagt. Aber, m. h., wir haben ja auch im Civilrecht eine Exklusion und sie nimmt in demselben eine bedeutende Stelle ein. Indessen denken Sie darüber wie sie wollen, ich habe für meinen Theil Protest einzulegen gegen diesen Gesetzentwurf, da

ein und dieselbe Bühne engagiert wurden, und so sah der glückliche und doch so unglückliche Gustav mit jedem neuen Tage die verhängnisvolle Stunde herannahen, in welcher er vielleicht für immer von seiner innigstgeliebten Caroline Abschied nehmen sollte.

Wir nannten ihn glücklich, weil ihm die junge Künstlerin nachträglich unter vier Augen erklärt hatte, daß jene Liebescene während der Aufführung der „Anna-Lise“ keine erheuelte, kein Komödienpiel war, sondern die Benennung nur als Rettungsmittel vor einem ungerufenen Zeugen benutzt wurde. Aber auch unglücklich nannten wir ihn, weil ihm seine nur zu leicht erregbare Phantasie die krassesten Bilder der an Wahnsinn fast grenzenden Eifersucht gebaute und bei Tag und Nacht der unglückliche Gedanke, daß ihn Caroline während seiner Abwesenheit vergessen könnte, wie ein furchtbarer Dämon quälte.

In dieser düsteren Stimmung verlebte Gustav einen Tag nach dem andern, bis endlich die letzte Nacht, welche Caroline noch in der Residenzstadt verleben sollte, mit ihrem geheimnisvollen Dunkel das Häusermeer der alten Windobona umhüllte.

In jener Nacht sahen wir ihn hastigen Schrittes über die Freiung beim Schottentore hinausseilen, wo er vor einem dreiflügeligen Hause am Glacis stehen blieb und zu überlegen schien. Doch bald hatte er einen Entschluß gefaßt. Er zog hastig an der Haussglocke, das Thor öffnete sich und Gustav verschwand durch dasselbe.

Im ersten Stocke dieses Hauses wohnte Caroline mit ihrer Mutter.

Caroline setzte sich sodann, um sich zu zerstreuen, an das Piano und begann mit außergewöhnlicher Virtuosität die „Lauterbauderin“ zu spielen. Wie die rauschende Silberfluth eines spiegelklaren, sanft dahinsiebenden Stromes glichen die melancholischen Accorde in die dunkle Nacht hinaus.

Gustav stand unten und lauschte. Heisse Thränen benetzten seine Wangen; sein Herz drohte vor namenlosem Weh zu zerspringen, es war ihm, als mahne ein jeder Ton an ein entschwundenes Glück, an ein hinterhergehendes, hoffnungsloses Sein. Ein tiefer Seufzer entrang sich bei diesen Gedanken seiner Brust und mit den Worten: „Treu bis in den Tod!“ blickte er noch einmal zu den Fenstern der Verlassenen hinauf.

Da raschelte etwas in seiner Nähe, er wendete sich schnell um — eine Ratte huschte eilig über seine Füße hinweg.

„Ein dunkles Omen!“ murmelte Gustav, sandte noch einen Blick zu den Fenstern der Geliebten, dann verschwand er im Dunkel der Nacht.

* * *

Um andern Morgen entführte das brausende Dampfross die junge Schauspielerin nach Hamburg, dem Orte ihrer Bestimmung.

Vierzehn Tage später reiste Gustav nach Salzburg, wo er in den Verband des dortigen Stadttheaters trat.

Gustav und Caroline waren somit weit von einander getrennt.

(Fortsetzung folgt.)

Sonnabend, den 21. Februar.

Eleonore. Sonnen-Aufg. 7 U. 8 M., Unterg. 5 U. 20 M. — Mond-Auf bei Tage Unterg. 11 U. 40 M. Abends.

Nro. 44.

8. Plenarsitzung. Donnerstag, 19. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück u. mehrere Bundesbevollmächtigte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Abg. Pouget (französische Partei), daß wenn der Abg. Dr. Raet gestern erklärt habe, daß er und seine Glaubensgenossen den Frankfurter Friedensvertrag nicht in Frage stellen wollten, derselbe nicht im Namen der Katholiken Elsaß-Lothringens gesprochen habe.

Auf der Tagesordnung steht I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Der vorliegende Entwurf bezweckt die in Folge der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Koalitionsrecht hervorgetretenen Unstände zu beseitigen, indem er im ersten Artikel die Behörden und das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten regelt und im zweiten Artikel die bezüglichen Vorschriften auf eine weitere Klasse von Arbeitern ausdehnt, während im dritten

Ein Nachtbild aus dem Theaterleben.

Novelle
von G. Berger.

(Fortsetzung.)

Der Abschied.

Drei Monate waren seit jenem Abend vergangen und eine Anzahl von engagementsuchenden Schauspielern und Schauspielerinnen besuchten Wien zum Entscheidungspunkte ihrer Existenzfrage.

Im „Hôtel Log“ herrschte ein reges Leben. Ihr dürft Euch unter dieser Bezeichnung nicht etwa eines jener riesigen Hotele vorstellen, in denen Eleganz und Bequemlichkeit herrscht. Das „Hôtel Log“ ist die unansehnliche Cantine, die sich in der gegen die Rückseite des Wiedner-Theaters stehenden Fronte des historisch-denkmalwürdigen, zum Theile schon demolierten Belvederhofes befindet, und den aus der Provinc kommenden Directoren, Schauspielern und Actrinen zum Sammelpunkt dient.

Bei solch' einem regen Treiben auf dieser Komödiantenbörse mußten auch Gustav und Caroline, die unterdessen ihren Lehrcursus in der Theaterschule der Frau v. Soback beendet hatten, baldigst plazirt sein. Und in der That erhielten sie schon nach kurzer Zeit durch einen Agenten zwei in pecuniärer Beziehung ganz acceptable Anträge.

Doch das böse Schicksal, welches den armen Menschenkindern manchen Staatsstreich spielt, wollte nicht, daß die beiden jungen Liebenden für

er gar nicht den Punkt trifft, den Sie treffen wollen. Der ganze Vorschlag beruht nämlich in der Annahme, daß überhaupt auf längere Zeit Kontrakte geschlossen werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Aber die eingegangenen Kontrakte spielen bei allen Streitigkeiten nur eine untergeordnete Stelle. Wollen Sie eine solche Maßregel einführen, dann müssen Sie zuerst eine allgemeine Kontraktzwangspflicht einführen. Durch diese Vorlage werden Sie aber nur die Vorliebe der Leute zu Contractsbrüchen bestärken, also Sie treffen den Punkt nicht, den Sie treffen wollen. Giebt es denn aber gar kein anderes Mittel, dem Nebelstande auch ohne Strafgesetz abzuhelfen, Mittel die noch wirksamer sind, als die Strafbarkeit.

Abg. Stumm rechtfertigt sich gegen die Angriffe des Abg. Hasselmann, seine Arbeiter hätten glücklicherweise einen anderen Begriff von Ehre als Hr. Hasselmann, und er (Medner) sei stolz darauf, daß seine Arbeiter die Ansichten der sozialdemokratischen Führer, die sich nur von den Streites mästeten nicht teilten. Was die Vorlage anlange, so müsse er sich für dieselbe erklären; denn wolle man die Coalitionsfreiheit erhalten, so müsse man die Auswüchse beseitigen. Wenn das nicht geschehe, so könne auf die Dauer die Coalitionsfreiheit nicht erhalten bleiben.

Nachdem noch Abg. Baron v. Minnigerode für das Gesetz gesprochen, wird die Diskussion auf morgen 12 Uhr vertagt. Auf die L. O. der morgenden Sitzung setzt der Präsident sodann noch die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Ansagen und erste Beratung des Preßgesetzes. Schluß 4 Uhr.

Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung, Donnerstag, 19. Februar. Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertisch wohnen derselben bei: Die Minister Camphausen, Dr. Leonhardt, und mehrere Commissarien.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen tritt das Haus sofort in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist die Bereidigung des Hrn. v. Myrbach, der als Mitglied in das Haus neu eingetreten ist.

Zweiter Gegenstand ist die Fortsetzung der Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Die Diskussion beginnt bei § 6, der die Aufsicht über die Amtsführung durch den Kreisausschuß ausüben lassen will, während das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, diese Aufsicht dem Einzelrichter zu übertragen. — Der Referent Hr. Wever sowie Professor Tellkampf vertheidigen diese Ansicht der Commission; Hr. v. Voß hat dagegen einen Antrag eingebracht, der die Aufsicht über die Standesbeamten generell der Regierung überträgt und vertheidigt denselben. — Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich Namens der Staatsregierung wohl bereit, dem Commissionsantrage zuzustimmen, kann sich auch wohl für den Antrag des Hrn. v. Voß entscheiden, verweist jedoch auf einen zu den §§ 23 u. s. w. gestellten Antrag des Fürsten Pleß, welcher dahin geht, die Führung der Standesregister den Standesbeamten auch ferner zu belassen, dagegen die Erklärung der Verlobten, also die Eheschließung durch den Einzelrichter vornehmen zu lassen. Dieser Antrag würde, wenn er von dem Hause angenommen würde, das ganze im Gesetz zur Anwendung gebrachte Prinzip verändern und bis in den § 1 zurückwirken. Er bitte deshalb zunächst die Abstimmung über § 6 bis nach der Diskussion über den Antrag des Fürsten Pleß auszuwegen. — Auch Graf zur Lippe spricht sich in diesem Sinne aus und bittet mit Rücksicht auf diesen Antrag, gegen dessen Prinzipien er selbst stimmen würde, die Abstimmung auszulegen. — Auf Antrag des Grafen Schulenburg-Beeckendorf beschließt das Haus, die Diskussion über § 6 auszuziehen und zunächst in die Beratung des Antrages des Fürsten Pleß einzutreten. Derselbe lautet: 1) in den §§ 23, 25, 26, 27, 30, 31, 32 und 34 an Stelle des Wortes: "Standesbeamter, resp. Beamter" zu setzen: "Richter". 2) den § 24 zu fassen wie folgt: "Für den Abschluß der Ehe ist der Einzelrichter zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Richtern haben die Verlobten die Wahl." Eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschlossene Ehe kann nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil der Richter, welcher zu dem Abschluß mitgewirkt, nicht der zuständige gewesen ist."

Der Referent Herr Wever erklärt sich gegen diesen Antrag, der das ganze Prinzip, das dem Gesetz zu Grunde liege, über den Haufen werfen würde. — Justizminister Dr. Leonhardt würde dem Prinzip wohl zustimmen können, aber so wie der Antrag liege, sei er mit dem Gesetze nicht vereinbar. Er giebt dem Antragsteller anheim den Antrag zurückzuziehen.

Fürst Pleß vertheidigt seinen Antrag, der für eine genaue Durchführung des Gesetzes und eine sichere Handhabung der neuen Einrichtung geeignet sei. — Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich nochmals gegen den Antrag, der manches Gute erzielen könne, aber zu spät jetzt komme. — Graf zur Lippe giebt zu, daß der Antrag des Fürsten Pleß nicht vollständig durchgearbeitet sei, aber nichtsdestoweniger dürfe man ihn nicht so ohne Weiteres von der Hand we-

sen. — Graf v. d. Schulenburg-Beeckendorf erklärt sich für den Fürst Pleß'schen Antrag. Nahm der Staat wie es heißt, sein früheres Recht wieder zurück, dann möge er auch die Kosten dafür tragen. Die Zeit drängt nicht so sehr, um dies richtige Gesetz nicht nochmals einer gründlichen Beratung zu unterwerfen, wenn auch die Liberalen schreien sollten, daß Haus verhindere das Zustandekommen dieses Gesetzes. — Nachdem noch die Herren v. Göhler und Dr. Dernburg sich gegen und Baron Senfft-Pilsach sich für den Antrag ausgesprochen, wird derselbe mit mächtiger Majorität abgelehnt und kehrt das Haus nunmehr wieder zur Beratung des § 6 zurück. Zu demselben hat Graf Kraßlow den Antrag gestellt, den Abzug 1 folgendermaßen zu fassen: "Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden von dem Kreisausschuß und wo ein solcher nicht besteht, sowie in den Stadtgemeinden von der für die Aufsicht in Gemeindeangelegenheiten zuständigen Behörde geübt"; ferner den Abz. 2 der Vorschläge der Commission zu streichen. Der Antragsteller empfiehlt diesen Antrag, der eine generellere Aufsicht herbeischaffe, als der Commissionsantrag.

Herr Dr. Schulze weist darauf hin, daß die Führung der Civilstandsregister mehr noch den Staat als die Gemeinden angeht und bittet deshalb die Commissionsvorschläge unverändert anzunehmen. Die Diskussion wird hierauf geschlossen, und nachdem der Referent Hr. Wever sich ebenfalls gegen die vorliegenden Anträge v. Voß und Graf Kraßlow ausgesprochen, werden dieselben verworfen und § 6 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der § 7 wird in der Fassung der Regierungsvorlage, die §§ 8 bis 11 ohne bemerkenswerte Debatte in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Über den § 11 entspielt sich eine kurze Debatte, da Hr. v. Voß gegen die von der Commission beantragte Fassung einen Abänderungsantrag eingebracht hat, welcher bestimmt, daß die Gebühren für die Einsicht in die Standesregister von den Standesbeamten festzusetzen und für die Kasse der betreffenden Gemeinden zu vereinnahmen sind. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 68 gegen 64 Stimmen angenommen und der § 11 in veränderter Fassung genehmigt: "Die Sitzung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei. Gegen Zahlung von nach dem angehängten Tarife zulässigen von den Standesbeamten festzusetzenden und für die Kasse der betreffenden Gemeinden zu vereinnahmenden Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge (§ 10) aus denselben ertheilt werden. — Zur Bonapartistischen Agitation wird geschrieben: Der Kaiserliche Prinz wurde bei seiner Geburt für eine größere Anzahl von Millionen versichert, welche die Assecuranzgesellschaften am 16. März dieses Jahres auszahlen werden; die Bonapartistische Propaganda wird in Folge dessen eifriger betrieben.

Paris, 18. Februar. Privattelegramm der Nat.-Btg.

Die Marschallin Mac Mahon hatte für heute Mittag die Direktoren aller großen Journale zu einer Besprechung im Elyseepalaste, einladen, um dieselben zur Eröffnung einer Subscription behufs Ausdehnung der Pariser Volksküchen zu veranlassen, welche in Folge des in der Hauptstadt herrschenden großen Elends und des Arbeitsmangels nothwendig geworden ist.

Dem "W. T. B." wird aus Paris unterm 19. d. Mts. gemeldet: Eine von Delegirten der Partei der Republikaner im Département Baudouin abgehaltene Versammlung hat Edouard Rollin als Kandidaten für die Nationalversammlung aufgestellt. Die Organe der gemäßigten Linken sprechen sich über die Anstellung dieser Kandidatur missbilligend aus.

Großbritannien. London, 19. Februar. Die offizielle Liste des von Disraeli zu bildenden Ministeriums wird nicht vor morgen zur Veröffentlichung gelangen, doch gilt es als gewiß, daß Earl Derby, der Marquis von Salisbury, der Herzog von Richmond, Lord Cairns, Gathorne Hardy, Bart Hunt und Sir Schaffort Northcote in das Cabinet eintreten werden. Lord George Hamilton ist dem Vernehmen nach als Unterstaatssekretär des Auswärtigen in Aussicht genommen. — Dem "Daily Telegraph" zufolge würde Gladstone mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von der Leitung der liberalen Partei theilweise zurücktreten und sich nur an den allererheblichsten Debatten beteiligen.

Nach aus Cape-Coast-Castle eingetroffenen Mitteilungen hat der König der Ashanti's die ihm gestellten Friedensbedingungen, nach welchen ihm die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 200,000 Pfds. Sterl anserlegt wird, definitiv angenommen. (Wolffs T.-B.)

Italien. Wie die Florentiner Gazeta d'Italia erfährt, hat der Papst dieser Tage einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und noch dazu in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der Römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden.

Rußland. Warschau, 16. Februar. Unter den neuen Reformen sieht man auch der Neorganisation der Censur mit großer Spannung entgegen. Seitdem der Staatsrat Ryssow, ein äußerst wohlwollender Mann, an der Spitze der hiesigen Censurbörde steht, haben unsere Presseverhältnisse sich sehr zum Besseren gewandt und ihre frühere Schärfe gänzlich ver-

loren. Nur sollen die in Russland geltenden Presgeze geengt werden. Unsere Schriftsteller und Redacteure werden wie in anderen Ländern sich den Gesetzen zu accommodiren wissen und fortwirken. Die dem wissenschaftlichen Fortschritt huldigenden Schriftsteller werden auch durch das neue Gesetz in ihren Arbeiten nicht paralytiert werden, wenn auch der gewandte, aber reactionäre Feuilletonist des Kraßauer "Gas" Kroddilthränen über den "Warschauer wissenschaftlichen Positivismus" vergiebt und bitter darüber klagt, daß die streng katholische Richtung außer der "Kronika," die von weiblicher Frömmigkeit geleitet wird, kaum einige spärlich gesäete Vertreter in der hiesigen Literatur findet. — Ob und in wie weit die polnische Bank und der General-Landtag noch auf eine Reihe von Jahren hinaus gesetzlich gewährleistet ist, die etwaige Losirennung einiger östlichen Theile des Königreiches wohl Schwierigkeiten bieten dürfte. Uebrigens sieht man auch einer solchen Grenzveränderung mit Gleichgültigkeit entgegen, zumal ja dadurch die erst seit 1807 eingeführte Grenzlinie verschwindet und die frühere litthauisch polnische bis zum Dniepr reichende Verbindung wiederhergestellt wird. Uebrigens erwartet man in verständigen Kreisen von der neuen Umgestaltung der öffentlichen Verhältnissen manches Ersprießliche für die intellecuelle und materielle Hebung des Gemeinwohles, zumal da ja überhaupt hier Vieles längst in Wirklichkeit weit besser sich gestaltet hat, als man im Auslande glaubt. Die Russifizirung hat auch schon bedeutend von ihrer Nachhaltigkeit eingebüßt, besonders, da selbst ein russisches Regierungsblatt der in Kijew erscheinende "Kijewlanin," in einem ersten diesjährigen Leitartikel das staunenswerthe Zugeständniß enthält, daß das in den drei südwestlichen Gouvernementen Wolhynien, Podolien u. Kijew befindliche polnische Element, trotz aller seitens der Regierung gegen dasselbe gerichteten Maßregeln, das numerisch bei weitem überlegene dortige Russenthum doch leider an Intelligenz, moralischer Kraft u. unvermittelbarer Lebensfrische in solchem Grade übertreffe, daß — Dank der Schlaßheit, Gleichgültigkeit u. Gutmäßigkeit der Russen — die bisherigen Russifizirungsbemühungen sich als eitel und zwecklos erweisen.

Spanien. (Die cubanische Insurrektion.) Telegraphische Nachrichten aus Havannah melden umfassende militärische Maßregeln der spanischen Behörden, so u. a. die Giaberufung aller Männer von 20—45 Jahren zu den Fahnen; eine Deputate berichtet sogar über tumultuarische Scenen vor dem Palaste des General-Gouverneurs, wobei die Menge den sofortigen Ausmarsch aller Freiwilligen und Militärmassen gefordert habe. Wie die "Kölner Btg." meldet, findet diese Erregung in brieflichen Meldungen aus Cuba über den Stand der Insurrektion eine hinreichende Erklärung. Nach einer Mittheilung aus der Havannah vom 22. Januar hatten nämlich die Aufständischen den General Portilla geschlagen und soll es ihrem General Maximo Gomez gelungen sein, mit einer bedeutenden Truppenmacht die Trocha, die befestigte Grenze, welche den östlichen Theil der Insel (Oriente) von dem westlichen trennt, zu durchbrechen und das Thal von Trinidad zu überziehen. Die Freilassung von 10,000 Negern und 3000 Kulis und die Zerstörung von Zuckerplantagen im Werth von Millionen bezeichneten sie in einem Weg. Außer Manzanilla, welches von 4600 Aufständischen umzingelt ist, sind Sagua la Grande und andere Städte bedroht und ein gemeinschaftliches Vorrücken der verschiedenen Rebellenabteilungen in der Richtung der Havannah ist zu erwarten. Dort soll diese Wahrnehmung nach möglichst geheim gehaltenen Nachrichten große Bestürzung erzeugt haben, und man hält als letzte Zuflucht der spanischen Machthaber, deren Aussicht auf Hülfe vom Mutterlande aus eine schwache ist, die Bewaffnung der Neger und Kulis für möglich. Diese allerdings aus Pariser Quellen fließenden Mittheilungen erhalten durch die oben erwähnten Telegramme jedoch eine Bestätigung. (Diese Nachrichten stehen jedoch in starkem Widerspruch zu der gestern mitgetheilten telegr. Meldung.)

Provinziales.

Britien, 19. Febr. (O. C.) Gestern wurde uns die hohe Ehre zutheil, Sr. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Wirklicher Geheimrat Dr. v. Horn in unserm Mauern zu begrüßen. Derselbe traf Mittags von Graudenz kommend hier ein, liß sich die Herren Magistratsmitglieder und Stadtverordneten vorstellen und nachdem er in alter Eile, um den Zug nicht zu verlängern, an einige dieser Herren Fragen gerichtet, verließ er die Sitzung, nach dem ihm ein donnerndes Lebhaftes gebracht wurde, und fuhr alsdann nach Thorn.

In Graudenz ist der bisherige Beigeordnete, Bürgermeister Pohlmann zum ersten Bürgermeister mit 22 Stimmen von 36 gewählt worden, 14 fielen auf den Bürgermeister Nade in Krotoschin.

Aus der Schwer-Neuenburger Niederung ist eine Petition an das Abgeordnetenhaus gegen die Theilung der Provinz Preußen zu Händen des Abgeordneten Engel abgesandt worden.

Während man noch immer vergebens auf die Reichs-Silber- und Scheidemünze wartet, hat man in Berlin im Verkehr, nachdem die 5 Groschenstücke Österreichischen Gepräges bereits ausgeschlossen sind, nun auch die polnischen 10-Groschenstücke und die

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Se Majestät der Kaiser und König nahm heute von den Hofmarschällen und dem Geh. Hofrat Bork Vorträge entgegen, empfing einige Militärs zur Abstaltung von Meldungen und arbeitete nach einer

braunschweigischen 2½-Groschenstücke (mit „springendem Pferde“) in die Acht erklärt, die ersten mit Recht, die letzteren aber mit Unrecht. Die polnischen 10 Groschenstücke sind an der gestrigen Berliner Börse zu 86 % (= 8 Gr. 7 Pf.) schon schwer zu begeben gewesen. Die 2½-Groschenstücke sind als deutsche Landesmünze zu betrachten, welche bei der Einziehung der alten Münzen der Thalerwährung zum vollen Nennwerthe einzulösen sind, so daß eine minderwertige Annahme im Verkehr ungerechtfertigt ist. — Es wäre gut — bemerkte die „N. Z.“ — wenn in ähnlicher Weise, wie die General-Post-Direction das Publikum über postalische Angelegenheiten „belehrte“, die betreffende Abtheilung des Reichskanzleramts, adgesehn von den amtlichen Bekanntmachungen, das Publikum über den Werth der verschiedenen im Umlauf befindlichen Münzen belehrte.

Lokales.

Anwesenheit des Hrn. Oberpräsidenten. Der Chef der Verwaltung in unserer Provinz, Hr. Oberpräsident v. Horn Exc. war am 18. des Nachmittags auf dem jenseitigen Bahnhofe eingetroffen, wo er von den betreffenden Vorständen der hiesigen Behörden empfangen wurde. Am Donnerstag den 19. Vormittags 9 Uhr fand im Sessionssimmer des Magistrats die Vorstellung der Mitglieder der städtischen Behörden statt, mit denen der Hr. Obpr. sich eingehend unterhielt. Darauf erfolgte der Besuch des Krankenhauses, des Gymnasiums, der Bürgerschule und anderer Anstalten. Am Abend erschien derselbe als Zuhörer bei dem Jahressorte des Copernicus-Vereins in der Aula des Gymnasiums, sowie nachher als Tafelgenos bei dem Abendessen des Vereins im Saale des Artushofes, wo er zwei Toaste den ersten auf Sr. Maj. den Kaiser, den anderen auf den Copernicus-Verein ausbrachte. Am Freitag den 20. Morgens erfolgte die Abreise des hohen Beamten.

Copernicus-Verein. Am 19. Februar beging, wie es seinem Statut gemäß regelmäßig geschieht, der Copernicus-Verein durch eine öffentliche Sitzung in der Aula des Gymnasiums sein Jahrestest. Der Vorsitzende des Bs. Hr. Prof. Dr. L. Browne erstattete zuerst den Bericht über die Thätigkeit des Bs. und zwar diesmal ausnahmsweise für 2 Jahre, da 1873 der Jubelfeier wegen der gewöhnlichen Jahresbericht ausgesetzt wurde. Wir bringen aus Rücksichten auf den Raum d. Btgs. heute keinen Auszug aus den Angaben des Hrn. v. P. sondern machen statt dessen lieber über die anderen Theile der Feier ausführlichere Mittheilung. Nach dem Vorsitzenden hielt Hr. Oberbürgermeister Böllmann einen Vortrag über „das Turnen als notwendigen Factor bei der Jugenderziehung und Volksbildung.“

In der Einleitung rechtfertigte der Herr Vortragende die Wahl dieses Themas zu dem heutigen Vortrage, und wies dann auf die gymnastische Übung und Kunst bei den Griechen hin, durch welche es diesem Volke möglich geworden sei, die erforderliche Elastizität, Kraft und Ausdauer zu gewinnen, um zu gleicher Zeit in Waffenthanen und Geistes-Werken Bewundernswertes zu leisten. Dann wies Hr. B. auf die Vernachlässigung hin, welche im 17. und 18. Säculum die Pflege und Stähnung des Körpers erlitten, bis nach dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Prof. Jahn, der „Turnvater“ den ersten deutschen Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin 1810 eröffnete. Doch hielt die Regierung diesen Bestrebungen gegenüber den Standpunkt fest, daß das Turnen, hervorgegangen aus den politischen Strömungen der Zeit sich auch aus sich selbst heraus entwickeln und Eingang im Volke schaffen müsse, bis man, kaum 10 Jahre später anfing, dasselbe als einen Auswuchs demokratischer staatsfeindlicher Tendenzen mit Misstrauen zu betrachten und nicht lange darauf es gewaltsam unterdrückte. Erst 1842 rief Friedrich Wilhelm IV. das Turnen wieder ins Leben und erkannte dasselbe ausdrücklich als einen notwendigen Bestandtheil der Jugenderziehung an, dem daher auch in den öffentlichen Schulanstalten sein gebührender Platz fest anzusetzen sei.

Derr Herr Vortragende entwickelte dann den Gang des wiedererstandenen Turnlebens, gedachte der anfangs hochtreibenden Wogen der Begeisterung für dasselbe, des Rückschlages, welchen diese Begeisterung aber in nicht langer Zeit erfahren, und legte die Ursachen klar, aus welchen dieser Rückschlag eintrat. Enttäuschung über die Wirkungen des Turnens, die Erfahrung, daß Eitelkeit auf den Turnplätzen weder Nahrung noch Rechnung finde, Besorgnis vor etwaiger Mißliebigkeit der Turnvereine, Verstimmung über die, länger als gehofft, verzögerte Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes, ließen manchen sich zurückziehen, der sich anfangs als begeisterter Freund der Turnerei gezeigt hatte, aber im reinen Interesse für die Sache ist der Verlust, den das Turnwesen durch die Umstände erlitten, nach der Ansicht des Hrn. B. nicht zu bedauern, denn die Turnerei mußte auf die eigenen Füße gestellt werden, wohl aber ist eine andere Erscheinung in dieser Reaction sehr bedauerlich zu nennen. In den Tagen der Begeisterung für das Turnen waren wie mit einem Zauberstab alle die Schranken gefallen, welche Rang, Stand und Geld in der Gesellschaft aufgerichtet hatten, und hierin gerade sind wieder sehr erhebliche Rückschlüsse gemacht worden. Doch hat man darum keineswegs sich der Besorgnis hinzugeben, daß es mit dem Turnen allmählig wieder zu Ende gehe. Der vom alten Jahn gesetzte Baum hat vielmehr feste Wurzeln gesetzten und Früchte getragen, wenn auch manche Blüthen und Blätter abgefallen sind.

Der Kern der Turnvereine hat sich durch ganz Deutschland erhalten, wächst und wirkt langsam, aber sicher und stetig fort; das Beispiel der Erwachsenen wirkt anregend auf die Jugend, die in Folge

dessen an den ihr vorgeschriebenen Turnübungen nicht mehr unwillig und nur unter dem Zwange der Schulzucht Theil nimmt, und hat in allen Schichten der Bevölkerung zu der Anerkennung von der Unentbehrlichkeit des Turnens geführt, welches jetzt wirklich keinen principiellen Gegner mehr hat. Diese Anerkennung hat sich auch mehr und mehr den Behörden aufgedrängt, was sich in dem ernsten Halten auf regelmäßigen Turnunterricht in den Schulen kund gibt, und noch mehr in den Turnübungen der Armee, wo es als ein Haupttheil für die Ausbildung der Soldaten angesehen wird. Und von diesen aus wird hoffentlich auch die Freude an den Leibesübungen immer mehr in die ländlichen Kreise hineingetragen werden.

Es sind bis jetzt allerdings nur Ansätze gemacht worden, aber sie haben doch hingereicht um das Turnen als ein Hauptmittel zur Regeneration der Menschheit darzuthun.

Infolge der Jahrhunderte lang dauernden Vernachlässigung ist die körperliche Entwicklung unter den gebildeten Massen des deutschen Volkes gegen die geistigen Fortschritte merklich zurückgeblieben, und dies wirkt von Geschlecht zu Geschlecht nachheilig fort. Dieser Satz führt den Vortragenden zu einem Hinblick auf verschiedene Fehler und Mißstände in der jetzigen Erziehung und Haltung der Jugend; wo sieht man — so fragte er — z. B. noch mit rechter Lust Ball schlagen oder andere die Muskeln kräftigende Spiele? immer seltener bei den Knaben, fast nie mehr beim Jungling.

Als ein Heilmittel gegen diese schädlichen Einflüsse empfiehlt sich das Turnen, für welches der Hr. Vortragende jedoch nicht bloß wöchentlich 2–3 Stunden, sondern täglich wenigstens eine Stunde forderte, und zwar so, daß dadurch nicht etwa eine neue Beschränkung der Mühlzeit eintrete, sondern auf Kosten der geistigen Anstrengung, diese Stunde müsse von der Schul- oder Arbeits-Zeit erspart, u. dem übrigen Unterricht nicht bloß als Nebensache angehängt werden. Der Vortragende besprach dann die Einwendungen gegen diese Forderung und die ihrer Realisierung entgegenstehenden Hindernisse, suchte jene zu widerlegen und wies darauf hin, wie diese zu beseitigen seien. Als Mittel zur Beseitigung der Hindernisse bezeichnet er die Beschaffung von Winterturnplätzen, die Fähigkeit aller oder doch wenigstens der meisten Lehrer an öffentlichen Schulen zur Erteilung des Turnunterrichts u. vor allen Dingen freudige Hingabe der mit Leitung der Turnübungen betrauten Lehrer an diesen Beruf, und Behandlung des Turnens ganz gleich wie jeden anderen Zweig des Schulunterrichts. Dies alles wurde aber nicht bloß für die höheren, von Söhnen der wohlhabenderen Klassen besuchten Schulen für notwendig erklärt, sondern auch, und vielleicht noch dringender, für die Elementarschulen, in welchen die Kinder des Arbeiterstandes sich versammeln, die größtentheils in Folge unserer Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Stärkung durch das Turnen in reicher Luft noch mehr bedürftig sind, als ihre besser situierten Altersgenossen. Freilich sei die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen noch fern, aber kommen werde sie, denn sie müsse kommen.

Sodann wandte sich der Vortrag auf das Turnen der weiblichen Jugend, für dessen heilame Erfolge sechs von einem Arzte aufgestellten Punkte aufgeführt wurden. Bei den Mädchen soll durch das Turnen Erscheinungen entgegengearbeitet werden, die sich auch bei Frauen oft in bedenklicher Weise finden. Es wurde sodann der ästhetische Einfluß des Turnens auf die weibliche Jugend beleuchtet u. auseinandergelebt, daß durch dasselbe, aber naturgemäß, die Schönheit der Gestalt gefördert, der Sinn für Schönheit der Bewegung geweckt und mancher durch anhaltende einsame Haltung und Thätigkeit herverursachten schädlichen Einwirkung auf den Körper entgegengearbeitet werde. Schönheit beruhe wesentlich in der Harmonie der Theile und des Ganzen, und diese Harmonie werde durch das Turnen gewonnen. Für die sittlichen Einflüsse der Leibesübungen, natürlich auf die weibliche Jugend ist im Ganzen wenig Verständniß vorhanden, doch ist es unverkennbar, daß die frühzeitige Gewöhnung an Geborßam, das Bewußtsein von der Notwendigkeit und der Sicherheit der Kraft, die Stärkung des Willens, welche mit geordneten Leibesübungen verbunden ist, auch in sittlicher Hinsicht nur wohlthätig wirken können. Als Schlüßbemerkung sprach Hr. v. P. den Satz aus, daß der eigentliche Schwerpunkt des Sittlichen bei den Leibesübungen in der Herrschaft des Geistes über den Körper liege und zur Erscheinung gebracht werde.

Um diese öffentliche und rein geistige Feier des Jahrestages, welcher auch der Protektor des Bs. Sr. Exc. der Hr. Oberpräsident der Provinz bewohnte, führte sich ein Abendessen im Saale des Artushofes, an welchem der Hr. Oberpräsident gleichfalls Theil nahm. Zum erstenmale waren in Erinnerung an die vorjährige Feier auch Damen als Tisch-Gäste erschienen. Bei der Abendtafel brachte Sr. Exc. Hr. Ob. Präs. v. Horn zunächst ein Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser aus, der es zu seinen wichtigsten Regentenpflichten zählte, auch Schützer der Wissenschaft und Kunst zu sein. Der zweite von Hrn. Prof. Dr. Browne ausgebildete Toast galt dem Protector des Bs. dem Hrn. Oberpräsidenten v. Horn, der darauf mit einem Hoch auf den Copernicus-Verein antwortete. Der Schriftführer des Bs. Hr. Oberlehrer Voethke trug darauf 2 von Hrn. Propst Lehmann in Schkölen bei Naumburg zum Festtage eingesandte Gedichte vor, deren Abdruck wir uns vorbehalten. Hr. Just. R. Dr. Meyer brachte in humoristischen Worten den anwesenden Damen ein Hoch als Dank für ihre Theilnahme an dem Tische, und die Erinnerung, daß der Damen auch im Reichstage, dessen Mitglied bekanntlich Dr. M. ist, bei der berühmten Rede des Feld-

marschall Grafen Moltke gedacht sei, veranlaßte Hrn. Palleske zu einem Hoch auf diesen Feldherrn. Hr. Stanis. v. Lossow dankte in einem Toaste den Gästen des Vereins und Hr. Ob. Voethke gedachte der fern von hier weilenden Mitglieder des Vereins. Nachdem so die Reihe der Toaste erschöpft war, hatte Hr. Palleske die Freundschaft der Gesellschaft durch den Vortrag einer Humoreske von Fritz Reuter zu unterhalten. Herr Oberpräs. v. Horn sah sich — wie er aussprach — zu seinem Bedauern genötigt, seiner auf den 20. früh angefeierten Abreise wegen schon um 12 Uhr die Gesellschaft zu verlassen, deren andere Theilnehmer jedoch viel länger zusammen blieben.

Vorlesung. Der berühmteste und kunstreichste der deutschen Rhapsoden Hr. Emil Palleske ist wieder einmal bei uns eingekommen und hat Mittwoch den 18. Febr. in der Aula der Bürgerschule Schillers Wallenstein in seiner bekannten Kunstweise vorgetragen. Daß auch dieser Vortrag mit derselben Virtuosität durchgeführt wurde, die Hrn. P. Anerkennung und Beifall gewonnen hat überall, so weit die deutsche Bunge Klingt, braucht nicht erst gesagt zu werden, wohl aber wollten wir die sehr angemessene Auswahl der vorgelesenen Szenen hervorheben — denn die ganze Dichtung ohne Auslassungen würde zu lange dauern — welche es möglich mache mit Zugabe zweier Szenen aus „den Piccolominis“ die Tragödie Wallensteins Tod in ihrem wirklich dramatischen Punkten in der kurzen Zeit von 2 Stunden als ein klar zusammenhängendes Ganze uns vorzuführen. Was es Hrn. P. möglich macht, durch seinen Vortrag Erfolge und Wirkungen zu erringen, die auch bei im Ganzen anerkennenswerther Darstellung klassischer Dramen oft nicht erreicht werden, ist erstens u. vor allem der Umstand, daß Hr. P. ein Verständniß der von ihm gelesenen Werke im Ganzen wie in den kleinsten Theilen besitzt, wie es selbst bei den bestbesetzten Bühnen sich doch immer nur bei einem mäßiggen Theile aller in solchen Aufführungen mitthätigen Darsteller findet, ferner die durch angestrengte Arbeit und langjähriges Studium zu erwerbende Kunst der Declamation und der Tonbildung und Beberbung der Stimmorgane, durch welche er seine klangoole Bass-Bariton-Stimme so zu modulieren vermögt, daß, wer ihm mit geschlossenen Augen zuhört, wirklich ganz verschiedene Leute — nicht bloß in verschiedenen Tonlagen derselben Stimmarke, sondern auch ganz verschieden Stimmarten zu hören glaubt. Dabei hat P. durch eifrig und lange Übung die Sicherheit erlangt, daß er Reden derselben Person, die z. B. im 1. und 4. Akte eines Dramas vorkommt, bei ihrem weiteren Er scheinen genau mit derselben Sprechweise vorträgt, die er ihr das erste Mal gegeben hat, eine Kunst, welcher auch diejenigen ihre Anerkennung nicht versagen werden, die — es muß ja auch solche Käuze geben, — nach irgend einer Theorie principiell diese Art des dramatischen Vortrages bemühen oder gar verwirren. Die nächste Vorlesung wird H. P. nicht, wie es ursprünglich seine Absicht war, am Freitag den 20. halten, sondern hat er aus Rücksicht auf das Gastspiel des Berghofen Künstlerpaars dieselbe auf Sonnabend den 21. verschoben.

Lehrverein. In der heutigen ordentlichen Sitzung wird Herr Froelich einen Vortrag halten über „Die Beziehung der Luft auf Nahrung, Wohnung und Kleidung.“ Die Sitzung findet im Vereinslokale um 7 Uhr Abends statt. —

Schwurgericht. Im Anschluß an unsere gestrige Mittheilung bringen wir noch in Nachfolgendem das Verzeichniß der zur Dienstleistung einberufenen Geschworenen. Es sind dies die Herren: Administrator Block aus Birglau, Rittergutsbesitzer Walter Böhm aus Szewo, Gutsbes. Busch aus Archidiakonka, Prof. Dr. Fassbender aus Thorn, Gutsbes. Johann v. Goss aus Seide, Kaufm. Ed. Kittler aus Thorn, Gutsbes. Carl Keibel aus Folsong, desgl. Conrad v. Kries aus Friedenau, Kaufm. Rob. Carl Mallon a. Thorn, Baumeister Martini aus Thorn, Spediteur Joh. Moskiewicz aus Thorn, Kreishierarzt Ollmann aus Thorn, Gutsbes. Herm. Schmidt aus Niednau, Fabrikbesitzer Schütze zu Mock, Mühlensberg. Gustav Schulz aus Brandmühle, Kaufm. Herm. Fr. Schwarz aus Thorn, Gutsbesitzer Steinbarth aus Pr. Lanke, Kaufmann B. Wegner aus Thorn, Postsekretär Bandor aus Thorn, Gutsbes. Abramowski aus Schweiz, dito Borchmann aus Lindhof, dito Freudenfeld aus Chojno, Kaufmann Joseph aus Strasburg, Gutsbes. Krieger aus Karbowo, dito Külów aus Bgnilloboit, dito Neichel aus Buczel, dito Tiedemann aus Chelmonice, dito Weizermel aus Amtsgrund Straßburg.

Bur Verhandlung gelangen u. a. Sachen, denen schwerer Diebstahl, Urkundenfälschung, wissenschaftlicher Meineid und versuchter Mord zu Grunde liegen.

Briefkasten.

Eingesandt

Der geehrten Redaktion der „Thorner Zeitung“ zu Thorn.

Berlin 19. Februar 1874.

Seit einiger Zeit von Thorn abwesend, erhalte ich erst heute die Nr. 35 Ihrer Zeitung, in welcher sich eine Notiz, betreffend die Dilettanten-Vorstellung vom 10. d. Ms. befindet. Ich halte es für meine Pflicht den Inhalt dieser Notiz dahin zu berichtigten, daß Herr Ungrad „für sein den Dilettanten zur Vorstellung vom 10. d. Ms. abgetretenes Recht auf das Schauspielhaus“ eine Entschädigung nicht beansprucht auch nicht erhalten, vielmehr mit freundlichster Bereitwilligkeit sein Recht ohne jede Entschädigung abgetreten hat.

Hr. v. Domimirski.

Telegraphischer Börsenbericht

Berlin, den 20. Februar 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten 92½
Warschau 8 Tage 92½
Poln. Pfandbr. 5% 79½

Poln. Liquidationsbriefe 68
Westpreuss. do 4% 95
Westpr. do. 4½% 102
Posen. do. neue 4% 93½
Oestr. Banknoten 90
Disconto Command. Anth. 167½

Weizen.

April-Mai 85½
Juli-August 90
Roggen:

loco 63½
April-Mai 62½
Mai-Juni 61½
Juni-Juli 60½

Rüböl:

Februar 19½
April-Mai 19½
Septbr.-October 21

Spiritus:

loco 21–18
April-Mai 22–8
Aug.-Septbr. 23–1

Preuss. Bank-Diskont 4%

Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 19. Februar.

Gold p. p. Friedrichsd'or 20 St. 11½ G.
Imperials pr. 500 Gr. 460½ G.
Defferr. Silbergulden 94½ G.

do. do. 1½ Stück 92½ G.
Fremde Banknoten 99½ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99½ G.
Russisch. Banknoten pr. 100 Rubel 92½ G.

Der heutige Getreidemarkt eröffnete zwar bei ziemlich fester Stimmung, aber die vorhandene Kauflust war nicht rege genug, um das Übergewicht zu überwinden, und so verließ dann das Geschäft bei matter Preistendenz. Besondere Motive für den Umschlag lagen nicht vor.

Für Weizen loco, der nur in kleinen Partien zum Verkauf kam, sind die ungefähr gefüllten Preise maßgebend geblieben. Dagegen konnte man Lieferung schließlich etwas billiger als gestern kaufen.

Roggen zur Stelle, wenig angetragen, fand zu verhältnismäßig hohen Preisen gute Aufnahme. Für Termine aber zogen sich Käufer, die überhaupt nur schwach vertreten waren, hinter niedrigere Gebote zurück, und die Preise hatten schließlich den vorherigen ziemlichen Advance vollständig wieder aufgegeben. Gel. 1000 Liter.

Hafer loco war etwas williger zu haben, und auch die Preise für Termine stellten sich etwas mehr zu Gunsten der Käufer. Gel. 1000 Ettr. — Rüböl zeigte matte Preistendenz. — Spiritus hat den gestrigen Preisstand nicht behaupten können, doch trat das Übergewicht des Angebots kaum drückend hervor. Gel. 10,000 Liter.

Weizen loco 73–91 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. bezahlt.

Roggen loco 60–69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 56–76 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 52–62 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochware 59–66 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterware 53–58 Thlr.

Möhöl loco 18½ thlr. ohne Fass bez.

Leinöl loco 23½ thlr. bez.

Petroleum loco 10½ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Fass per 10,000 pEt. 21 thlr. 25 gr. bez.

Breslau, den 19. Februar.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur m

Inserate.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrss-Controll

Versammlungen finden statt:

à im Bezirk der 1. Compagnie.
Culmsee den 2. März Morgens 9 Uhr
Schönsee 3. März 9
Friedenau 4. März 9
Przecznno 5. März 9
b im Bezirk der 2. Compagnie.
Brüderkrug den 2. März Morgens 9 Uhr
Gurke 3. März 9
Leibisch 4. März 9
Thorn (Land) d. 5. März 9
Thorn (Stdt.) d. 6. März 9

Zu denselben erscheinen sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Erziehungsbüroden entlassenen Mannschaften. Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit Arrest resp. Nachdiensten in der Reserve bestrafen.

Mannschaften deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet wenn sie den Controllversammlungen nicht bewohnen können, bis zum

15. April er dem betreffenden Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bataillon auf diese Weise von ihrer Existenz erfährt.

Sämtliche Mannschaften haben zu den Controllversammlungen ihre Militärpapiere mitzubringen.

In Krankheits oder sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Orts-Polizei-Behörde (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) glaubhaft bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bewohnung der Controll-Versammlung rechtzeitig zu beantragen. Vergleichene Entschuldigungs-Atteste müssen spätestens auf dem Controllplatz überreicht werden. Diese Atteste müssen genau den Behinderungsgrund enthalten. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden. Atteste, welche die Orts-Polizei-Behörde über ihre Person ausstellen werden nicht acceptirt.

Thorn, den 14. Februar 1874.
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr Regiments Nr. 5.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Thorn, den 17. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung

1) der Lieferung von 36 Stück vierbeinigen hölzernen Böcken mit Zubehörstücken zur Lagerung von Geschützrohren,

2) der Gestellung von Pferden für den Betrieb eines Thonschneiders und einer Ziegelpresse auf hiesiger Festungs-Ziegelei,

wird ein Submissionstermin auf Sonnabend, den 28. Februar cr. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Die Offerten sind bis zu diesem Termin versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung resp. Leistung bezeichnenden Aufschrift versehen, im Fortifications-Bureau einzureichen, wobei die Submissions-Bedingungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 20. Februar 1874.
Königliche Fortification.

Schützenhaus.

Sonntag den 22. Februar 1874.
GROSSES

STREICH - CONCERT
der Kapelle des 8. Pomm. Inf.-Regmts
Nr. 61.

Auf. 7 Uhr. Entrée à Pers. 2½ Sgr.
Nach dem Concert

Großes

Tanz-Pränzchen,
wozu ergebenst einlade

A. Wenig.

Kulmer-Vorstadt.

Von Sonntag, den 22. jeden Sonntag
Großes Tanzvergnügen.

Wittwe Böttcher.

!! Nach Nord-Amerika !!

Directe Beförderung von Auswanderern per Dampfer über Hamburg und Bremen für 45 Thlr. Pi. Cont. durch Gustav Kauffmann in Graudenz, der von Egl. Regierung concess. Agent.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der Firma „Creditbank v. Donimirski, Kalkstein, Lyskowksi u. Co.“ Folgendes eingetragen:

Nach § 16 des Gesellschafts-Vertrages vom 26. März 1866 hat, wenn die Thätigkeit eines Firma-Inhabers (persönlich haftenden Gesellschafters) durch Tod, Fallissement oder Verlust des freien Willens aufhört, dies die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge.

In § 17 des Gesellschafts-Vertrages vom 26. März 1866 ist ferner bestimmt: „Wenn ein Firmeninhaber durch anhaltende Krankheit oder aus anderen Ursachen zur Ausübung der ihm obliegenden Pflichten unfähig wird, verzichten die sämtlichen Gesellschafter auf das Recht, die Auflösung der Gesellschaft verlangen zu dürfen. Statt dessen kann die Ausschließung des unfähigen Firmeninhabers ausgesprochen werden, über welche die Generalversammlung endgültig zu befinden hat, auf den Antrag“

- 1) der Firmenhaber,
- 2) des Aufsichtsrathes, oder endlich
- 3) einer Anzahl von Kommanditisten, welche wenigstens $\frac{1}{10}$ des Grundkapitals repräsentieren.“

Eingetragen auf Grund des Art. 176 des Handelsgesetzbuches und des § 5 des Gesetzes v. 11. Juni 1870 zufolge Verfügung vom 12. Februar 1874.

Herner ist in unser Gesellschaftsregister bei der Firma „Creditbank v. Donimirski, Kalkstein, Lyskowksi u. Co.“ — woselbst zufolge Verfügung vom 9. August v. J. eingetragen ist:

„Mit dem 1. Juli 1873 ist der persönlich haftende Gesellschafter Theodor von Donimirski als solcher ausgetreten und Dr. jur. Anton v. Donimirski zu Thorn als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.“ — Folgendes eingetragen worden:

Der persönlich haftende Gesellschafter Theodor von Donimirski ist auf Grund des § 17 des Gesellschafts-Vertrages vom 26. März 1866 wegen seiner in Folge anhaltender Krankheit und zunehmender Beschwerden des Alters eingetretenen Unfähigkeit zur Ausübung der ihm als Firmenhaber obliegenden Pflichten in den General-Versammlungen vom 17. März 1873 ab als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschlossen.

Eingetragen — unter Abänderung der zufolge Verfügung vom 9. Aug. 1873 bewirkten Eintragung — zufolge Verfügung vom 12. Februar 1874.

Thorn, den 13. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

General-Versammlung

des

Allgemeinen Sterblassen-Vereins Montag, den 23. Februar c. Abends 7½ Uhr im Lokale des Herrn Hildebrandt. Tagesordnung: Vorlegung der Jahresrechnung und Ergänzung des Vorstandes.

Offizianten-Begr.-Verein.

In der am 21. d. M. Abends 7½ Uhr im Hildebrandtschen Locale stattfindenden

General-Versammlung

werden die Mitglieder hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Alle

diejenigen von der Kameradschaft, welche heut Abend vacant sind, werden beordert ohne Kostüm im bekannten Lokal anzutreten.

Tagesordnung:

Instandsetzung der Gemitter-Wollen und Auffahren einer Batterie.

C. . . . d v. d. G.

Eine Damen-Nähmaschine

hat zu verkaufen

Frost, Instrumentenmacher,

Eliabethstr. 267a.

A. Wenig.

Kulmer-Vorstadt.

Von Sonntag, den 22. jeden Sonntag

Großes Tanzvergnügen.

Wittwe Böttcher.

Die diesjährige Frühjahrss-Controll

Versammlungen finden statt:

à im Bezirk der 1. Compagnie.

Culmsee den 2. März Morgens 9 Uhr

Schönsee 3. März 9

Friedenau 4. März 9

Przecznno 5. März 9

b im Bezirk der 2. Compagnie.

Brüderkrug den 2. März Morgens 9 Uhr

Gurke 3. März 9

Leibisch 4. März 9

Thorn (Land) d. 5. März 9

Thorn (Stdt.) d. 6. März 9

Zu denselben erscheinen sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Erziehungsbüroden entlassenen Mannschaften. Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit Arrest resp. Nachdiensten in der Reserve bestrafen.

Mannschaften deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet wenn sie den Controllversammlungen nicht bewohnen können, bis zum

15. April er dem betreffenden Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bataillon auf diese Weise von ihrer Existenz erfährt.

Sämtliche Mannschaften haben zu den Controllversammlungen ihre Militärpapiere mitzubringen.

In Krankheits oder sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Orts-Polizei-Behörde (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) glaubhaft bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bewohnung der Controll-Versammlung rechtzeitig zu beantragen. Vergleichene Entschuldigungs-Atteste müssen spätestens auf dem Controllplatz überreicht werden. Diese Atteste müssen genau den Behinderungsgrund enthalten. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden. Atteste, welche die Orts-Polizei-Behörde über ihre Person ausstellen werden nicht acceptirt.

Thorn, den 14. Februar 1874.
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr Regiments Nr. 5.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Thorn, den 17. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung

1) der Lieferung von 36 Stück vierbeinigen hölzernen Böcken mit Zubehörstücken zur Lagerung von Geschützrohren,

2) der Gestellung von Pferden für den Betrieb eines Thonschneiders und einer Ziegelpresse auf hiesiger Festungs-Ziegelei,

wird ein Submissionstermin auf

Sonnabend, den 28. Februar cr.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Die Offerten sind bis zu diesem Termin versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung resp. Leistung bezeichnenden Aufschrift versehen, im Fortifications-Bureau einzereichen, wobei die Submissions-Bedingungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 20. Februar 1874.
Königliche Fortification.

Die diesjährige Frühjahrss-Controll

Versammlungen finden statt:

à im Bezirk der 1. Compagnie.

Culmsee den 2. März Morgens 9 Uhr

Schönsee 3. März 9

Friedenau 4. März 9

Przecznno 5. März 9

b im Bezirk der 2. Compagnie.

Brüderkrug den 2. März Morgens 9 Uhr

Gurke 3. März 9

Leibisch 4. März 9

Thorn (Land) d. 5. März 9

Thorn (Stdt.) d. 6. März 9

Zu denselben erscheinen sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Erziehungsbüroden entlassenen Mannschaften. Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit Arrest resp. Nachdiensten in der Reserve bestrafen.

Mannschaften deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet wenn sie den Controllversammlungen nicht bewohnen können, bis zum

15. April er dem betreffenden Bezirksfeldwebel ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bataillon auf diese Weise von ihrer Existenz erfährt.

Sämtliche Mannschaften haben zu den Controllversammlungen ihre Militärpapiere mitzubringen.

In Krankheits oder sonstigen dringenden Fällen, welche durch die Orts-Polizei-Behörde (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) glaubhaft bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bewohnung der Controll-Versammlung rechtzeitig zu beantragen. Vergleichene Entschuldigungs-Atteste müssen spätestens auf dem Controllplatz überreicht werden. Diese Atteste müssen genau den Behinderungsgrund enthalten. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden. Atteste, welche die Orts-Polizei-Behörde über ihre Person ausstellen werden nicht acceptirt.

Thorn, den 14. Februar 1874.
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr Regiments Nr. 5.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Thorn, den 17. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung

1) der Lieferung von 36 Stück vierbeinigen hölzernen Böcken mit Zubehörstücken zur Lagerung von Geschützrohren,